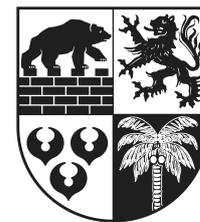


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0764/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	05.06.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	08.06.2023				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 17. Internationalen Fasch - Festtage "Hofkapellmeister Fasch - 300 Jahre Zerbst" vom 15. bis 18. Juni 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst/Anhalt vom 12.10.2021, die 17. Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 5.400,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt im Jahr 2023 nunmehr die 17. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 15. bis 18. Juni 2023 durchzuführen. Die Pflege des musikalischen Erbes ist eine hochrangige Zielsetzung im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt.

Wichtigstes Anliegen der Internationalen Fasch-Festtage ist es, Leben und kompositorisches Schaffen des Zerbster Hofkapellmeisters Johann Friedrich Fasch (1688 - 1758) und seines in Zerbst geborenen Sohnes Carl Friedrich Christian Fasch (1736 - 1800) zu erforschen, zu fördern und deren musikalische Werke wieder zum Klingen zu bringen. Nachdem in den vergangenen Festtagen verschiedene spezielle Themen zum Wirken Faschs in seiner Zeit und seiner Region die Festtage prägten, soll 2023 die Zeit von Johann Friedrich Fasch als Hofkapellmeister in Zerbst/Anhalt im Mittelpunkt stehen. Die Werke des Hofkapellmeisters nehmen im Kultur- und Musikleben der Stadt einen hohen Rang ein. Gemeinsam mit der Internationalen Fasch-Gesellschaft e.V. richtet die Stadt im zweijährigen Turnus die internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst/Anhalt aus.

Wie auch in den vergangenen Jahren, ist es 2023 vorgesehen, Werke Faschs zur neuzeitlichen Erstaufführung vorzubereiten, diese damit für das heutige Konzertleben zu erschließen und wiederum zu einer engen inhaltlichen Verzahnung von Konzerten und anderen Veranstaltungen mit der Erforschung, Aufarbeitung und Publizierung des musikalischen Erbes zu gelangen. Die Stadt Zerbst/Anhalt als Dreh- und Angelpunkt der

Fasch-Pflege wird mit ihren Aufführungsstätten und authentischen Fasch-Orten den lokalen Rahmen für ein internationales Musikfest bieten. Darüber hinaus sind Veranstaltungen auch an attraktiven Aufführungsorten im Umfeld Zerbsts, wie den Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in Planung. Mit neuem Konzept soll auf das heutige Publikum zugegangen und neue Publikumskreise angesprochen werden. Das musikalische Festprogramm wird von allgemeinen kulturellen Angeboten wie Städteführungen und Ausstellungen abgerundet.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß der Punkte 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen.

Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung. Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 01.01.2022 erfolgte mit Bescheid vom 07.12.2021.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben i. H. v. insgesamt 140.000,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	140.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	6.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Aufwandsentschädigung für Künstler: (Unterbringung ohne Verpflegung / Reisekosten mit 0,20 € / km nach BRKG)	83.900,00 EUR
Druck / Werbekosten:	24.060,00 EUR
Administration:	7.040,00 EUR
Werkvertrag mit Fasch-Gesellschaft: (Unterstützer und Mitorganisation der Fasch-Festtage)	25.000,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	140.000,00 EUR

Wegen der vorgeschriebenen Haushaltseinschränkung für 2023 erfolgt eine Fördermittelkürzung um 10%!

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	140.000,00 EUR
---------------------------------------	----------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	21,55% = 29.800,00 EUR
Landesmittel:	50,00% = 70.000,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	14,13% = 20.000,00 EUR
Sonstiges (Erlöse / Verkauf):	10,46% = 14.800,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	3,86% = 5.400,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 5.400,00 EUR
	3,86% der anerkannten Kosten 140.000,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2023 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im Produkt 28120100, Sachkonto 531829, Untersachkonto 36602.71802, ein Planansatz von 6.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, sodass vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 41 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vorhundertersatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	281201.531829 USK: 36602.71802	6.000,00
	Haushaltssperre 10%	- 600,00
		<hr/> 5.400,00

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Sonderförderung 2023_ Vereine Verbände

Unterschrift:

Andy Grabner
Landrat